

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe

für die Gemeinden Fischen i.Allgäu / Ofterschwang / Bolsterlang /
Obermaiselstein / Balderschwang
und den Schulverband Fischen i.Allgäu - Ofterschwang



Nr. 11/2026

vom 02. Juni 2026

Inhalt

Haushaltssatzung der Gemeinde Fischen i.Allgäu für das Haushaltsjahr 2026.....2

**Haushaltssatzung der Gemeinde Fischen i.Allgäu
Landkreis Oberallgäu**

für das Haushaltsjahr 2026

**Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die
Gemeinde Fischen i.Allgäu folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt ab im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.745.400 €

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.073.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
wird auf 2.770.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe
von Euro 500.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Fischen i.Allgäu, 01. Juni 2026
GEMEINDE Fischen i.Allgäu

gez. Bruno Sauter
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2026 mit allen Anlagen liegt für die Dauer der Gültigkeit in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Fischen i.Allgäu, den 02.06.2026

gez.

Bruno Sauter
Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender